



Richtlinien für Sportler-Ehrungen in Fußach

Für Sportler und Mannschaften

- a) die einem Fußacher Verein angehören;
- b) die in Fußach wohnhaft sind und einen Sport ausüben, der in keinem Fußacher Verein ausübbar ist weil es in dieser Sportart keinen Verein in Fußach gibt oder auch weil auf Grund der Spitzensportausrichtung eine vereinsauswärtige Mitgliedschaft erforderlich ist;
- c) die an Olympiaden, Welt- und Europameisterschaften teilgenommen haben;
- d) die den 1. Bis 5. Platz einer österr. Staatsmeisterschaft erreicht haben, sowie Europacup und Welt-Games;
- e) die Vorarlberger Landesmeister sind;
- f) die Sieger von internationalen Meisterschaften (IBL, Baden-Württembergische Liga etc.) sind; (der Sportausschuss bestimmt über die Wertigkeit der Veranstaltung bzw. der Platzierung)
- g) für die Erbringung eines österreichischen Rekordes;
- h) für die Erbringung eines Vorarlberger Landesrekordes;
- i) für besondere sportliche Leistung (der Sportausschuss bestimmt über die Wertigkeit der besonderen sportlichen Leistung)